

Deutschland schon verschiedenemal patentiert oder geschützt gewesen waren.

Abbildung 6 stellt eine an Ketten aufgehängte Kugeluhren dar, deren untere Hälfte die Stunden und obere Hälfte die Minuten angibt, während der feststehende Zeiger sich an dem schmalen Mittelring zwischen den beiden Halbkugeln befindet.

Diese beiden Erfindungen wären ja wohl auch ohne Patenterteilung nicht gar zu oft von unbefugter Seite nachgeahmt worden?!

Abbildung 7 ist ein selbstregulierender, elektrischer Schlagwerk-Mechanismus für Uhren. Der Wortlaut

Abbildung 9 ist ein Werkzeug für Uhrmacher, mit welchem man die Hebsteine festlacken kann. Die Unruh wird dabei mittels federnder Hebel in der richtigen Lage erhalten, während ein zweiter Hebel die Hitze der Spirituslampe auf die Hebscheibe überträgt.

Abbildungen 10 und 11 sind Manschettenknöpfe mit Kettenverbindung, während Abb. 12 einen Manschettenknopf mit Schraubverbindung darstellt.

Abbildung 13 ist eine Sicherheits-Schmucknadel mit einer drehbaren Sicherheit, die um den Scharnierstift beweglich ist.

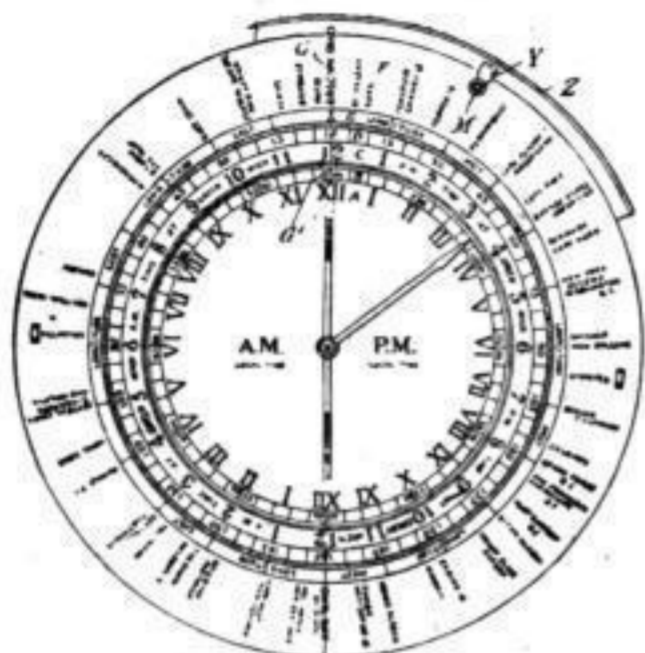


Abb. 4

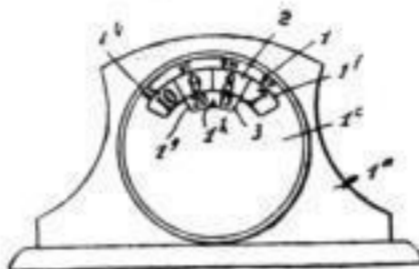


Abb. 5

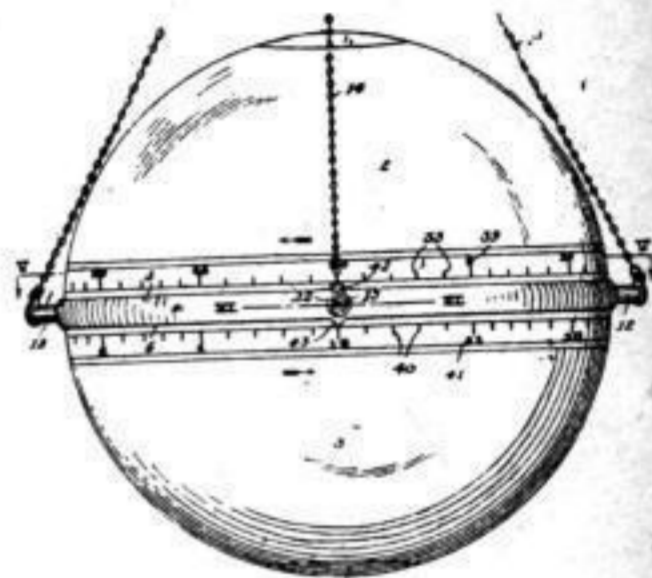


Abb. 6

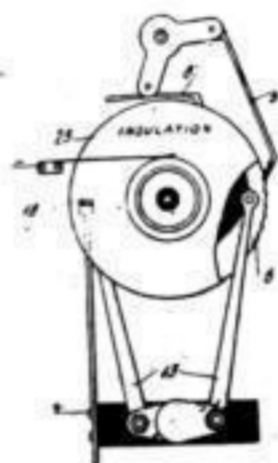


Abb. 7

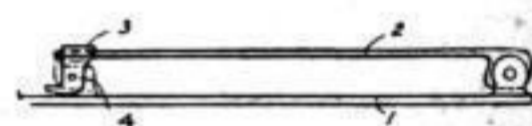


Abb. 13

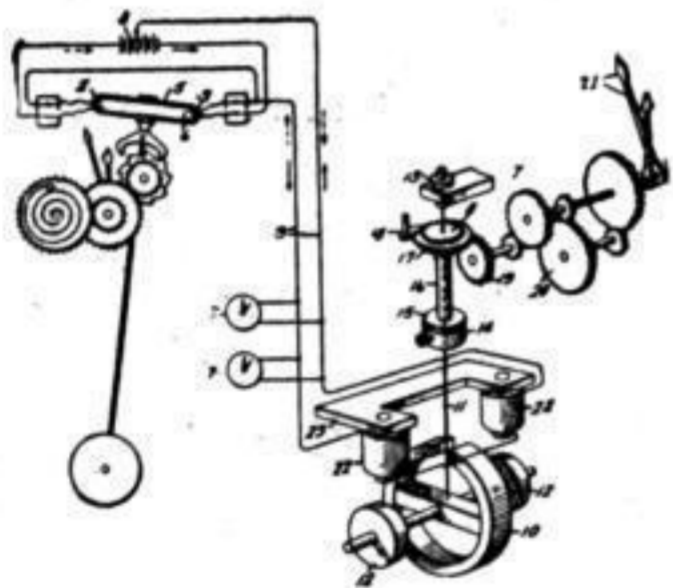


Abb. 8



Abb. 9

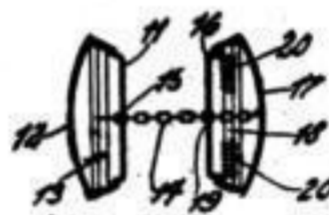


Abb. 11

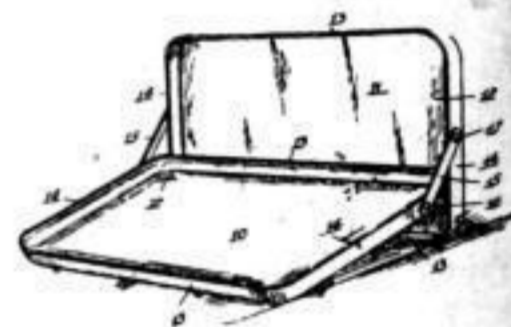


Abb. 14

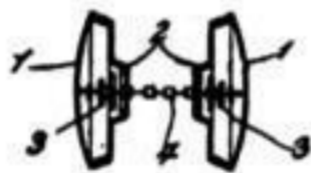


Abb. 10

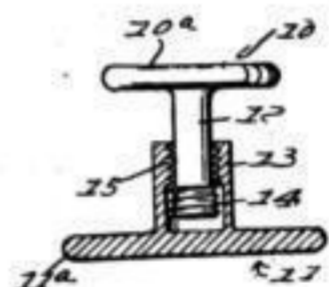


Abb. 12

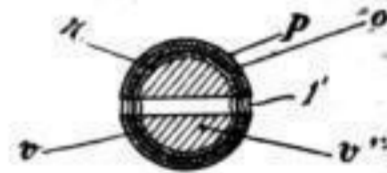


Abb. 15

des Schutzanspruches zählt nur die einzelnen Teile des Mechanismus auf, ohne auf die Funktionsweise einzugehen. Diese muß sich deshalb jeder Leser selber ausdenken, was man aber nicht kann.

Abbildung 8 ist eine schematische Darstellung einer elektrischen Pendeluhr mit Wipp-Röhrenkontakt, in der eine Kugel oder Quecksilber hin- und hergerollt wird, in Verbindung mit einem sekundären Zeigerwerk. Dasselbe hat polarisiertes Magnetsystem mit rotierendem Anker, welcher an einem Torsionsdraht hängt und mittels Winkelradeingriffs das Zeigerwerk weitertreibt.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Abbildung 14 stellt eine Schale mit Deckel und eigenartigem Scharnier dar, die für die Auslage von Juwelen usw. im Schaufenster bestimmt ist. Durch die scharnierartige Verbindung des Deckels wird eine geeignete Schräglage der Schale erreicht, während der Deckel stets zur Hand ist, wenn die Sachen am Abend aus dem Schaufenster genommen und im Safe untergebracht werden sollen.

Abbildung 15 ist eine Künstliche Perle (sogenannte Wachs- oder Glasperle), bei der unter dem perlmutterartig schillernden, inneren Belag noch eine Schicht Leuchtfarbe (Radium-Thorium od. dgl.) angebracht ist, wodurch solche Perl-Nachahmungen eine große Brillanz erhalten. Auch für unechte Edelsteine ist die Anwendung der Leuchtfarbe zur Erhöhung des Glanzes solcher „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ patentiert worden.